

## **Stellungnahme des LKA zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zu Leiharbeit und Werkverträgen**

### **Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen beenden!**

Der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen nimmt in zahlreichen Branchen - auch in Niedersachsen - seit Jahren zu. Unternehmerische Risiken werden zunehmend auf die Beschäftigten abgewälzt. Das Ergebnis: Gleiche Arbeit wird unterschiedlich entlohnt, tarifliche Bezahlung unterlaufen. Das führt zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft bei den Beschäftigten.

Der jetzt von der großen Koalition vorgelegte Gesetzentwurf gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er erkennt an, dass es offensichtlich einen weitreichenden Missbrauch bei Werkvertrags- und Leiharbeit gegeben hat. Es wird der politische Wille signalisiert, diesen Missbrauch zu beheben.

Doch gerade im Bereich der Werkverträge bleibt der Entwurf hinter den Erfordernissen zurück. Es fehlt der ursprünglich vorgesehene Kriterienkatalog, der definiert, wer wirklich als Selbständiger arbeitet oder als Scheinselbständiger abhängig beschäftigt ist. Nur so hätte die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte in den vergangenen Jahren im Gesetz abgebildet werden und zu mehr Rechtssicherheit führen können. Einen solchen Kriterienkatalog hatten CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt.

Gerade vor dem Hintergrund der deutlich gewordenen Missstände insbesondere in der niedersächsischen Fleischindustrie besteht weiterhin die Gefahr des Missbrauchs gesetzlicher Regelungen. Der Gesetzentwurf bekämpft das zum Teil skrupellose Geschäft von Subunternehmern nicht konsequent genug.

Präzisiert und erweitert werden sollte der Gesetzentwurf vor allem

- beim Unterbinden von Scheinselbständigkeit,
- beim Ausweiten von Kontrollen und Klagerecht,
- beim Eingrenzen von Kettenverträgen,
- bei den Mitbestimmungsmöglichkeiten von Betriebsräten,
- und vor allem beim dem Schutz von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.